

GEW fordert: Öffentliche Gelder nur für Bildungsanbieter, die tariflich zahlen!

So lautet die Überschrift des [Beschlusses](#), den der Hauptvorstand der GEW Ende Juni getroffen hat. Demnach setzt sich die GEW dafür ein, dass bei der Vergabe öffentlicher Mittel für Bildungsaufgaben, die zwar in öffentlicher Verantwortung liegen, nicht aber in öffentlicher Trägerschaft erledigt werden, nur solche Bildungsanbieter berücksichtigt werden, die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse anbieten, deren Bezahlungsniveau den im öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträgen entspricht oder deren Bezahlung in einem Haustarifvertrag geregelt ist. Hier ist eine entsprechende öffentliche Finanzierung bereitzustellen, um die Voraussetzungen für eine tarifgemäße Bezahlung zu schaffen, und die Einhaltung der tarifgemäßen Bezahlung zu kontrollieren.

Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung sieht in dem Beschluss eine klare Gelingensbedingung und die Konkretisierung des ersten strategischen Schritts des Beschlusses „Gute Arbeit in der Weiterbildung – Strategien im Umgang mit „Freier Mitarbeit“ der GEW vom Mai 2016.

Gute Bildung für alle! Appell für mehr Geld in der Bildung

Vor der Bundestagswahl macht die GEW u.a. mit einem [Appell](#) Druck für eine auskömmliche Bildungsfinanzierung. Der Appell enthält u.a. die Forderung nach einer besseren Ausstattung der Weiterbildungseinrichtungen und einer Stabilisierung der oftmals prekären Beschäftigung in der Weiterbildung; für Daueraufgaben im Bildungswesen sind Dauerstellen zu schaffen, gute Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzungen für erfolgreiche Bildung, heißt es u.a. im Appell. Die GEW hat eine große Zahl zivilgesellschaftlicher Organisatio-

nen und Gewerkschaften für den Appell gewonnen, alleine aus dem Bereich der Weiterbildung haben der Deutsche Volkshochschul-Verband, der Bundesverband der Träger Beruflicher Bildung und der Internationale Bund den Appell unterzeichnet.

EU-Parlament will prekäre Beschäftigung angehen

Anfang Juli sprach sich das EU-Parlament in einem [Initiativbericht](#) gegen prekäre Beschäftigung aus. Demnach bezieht sich die prekäre Beschäftigung auf Beschäftigungsverhältnisse, die nicht mit europäischem, internationalem oder nationalem Recht einhergehen, nicht genügend soziale Sicherung sowie kein Einkommen für ein menschenwürdiges Leben bieten. Das EU-Parlament stellt ferner fest, dass die atypische Beschäftigung (z.B. in Form befristeter Arbeitsverhältnisse) mit höheren Unsicherheits- und Prekariätsrisiken verbunden ist und es betont die besondere Bedeutung der Sozialpartner beim Schutz der Arbeitnehmerrechte und der Festlegung angemessener Arbeitsbedingungen, Löhne und Einkommen. Ferner fordern die Parlamentarier eine Kompetenzgarantie als ein neues Recht für alle Menschen ein, sich grundlegende Fertigkeiten - darunter Lese-, Schreib- und Rechenerfertigkeiten, kritisches Denken, Medienkenntnissen digitale sowie soziale Kompetenzen – anzueignen. Aus Sicht der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung ist der Bericht des EU-Parlaments als wichtiger Beleg anzusehen, dass die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten sich zu einem Europäischen Sozialmodell bekennen und dies in ihrer Politik auch umsetzen sollten. In Deutschland bleibt die Politik gefordert, die prekäre Beschäfti-



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter:
twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Barbara Simoleit
0202 / 563-2251
bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp
andreas.klepp@gmx.de

Josef Mikschl
0431 / 54 91 12
jgmikschl@ki.tng.de



GEW Hauptvorstand

gung auch in der Weiterbildung zu bekämpfen. Dies setzt genauso wie die Erfüllung einer Kompetenzgarantie die Regulierung und Stärkung der Weiterbildung voraus, wie sie die GEW zusammen mit Ver.di und der IG Metall mit einem Bundesweiterbildungsgesetz anstreben.

Bundesprogramm Bildungsprämie: Erweitert, aber quantitativ bedeutungslos

Seit Dezember 2008 wird mit der [Bildungsprämie](#) die Beteiligung Erwerbstätiger mit mittlerem und niedrigem Einkommen an berufsbezogener, individueller Weiterbildung unterstützt. Erwerbstätige erhalten - unabhängig vom Arbeitgeber - für ihre individuelle berufsbezogene Weiterbildung bis zu 500 €. Das Bundesprogramm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Europäischen Sozialfonds gefördert und umfasst zwei kumulativ anwendbare Finanzierungsinstrumente:

Mit dem *Prämiengutschein* werden 50 % der Veranstaltungsgebühren übernommen, maximal jedoch 500 €, sofern die Person mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist und ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € nicht überschreitet.

Den *Spargutschein* – das Instrument wird auch als *(Weiter-)Bildungssparen* bezeichnet - können diejenigen nutzen, die über ein mit der Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz verfügen. Unabhängig vom Jahreseinkommen ermöglicht der Spargutschein, vorzeitig und sparzulagenunschädlich auf das angesparte Guthaben zuzugreifen, womit aufwendige und oftmals langfristige Weiterbildungsmaßnahmen leichter finanziert werden können.

Für den Erhalt des Prämiengutscheins wurden zum Juli 2017 verbesserte Bedingungen geschaffen: Nunmehr kann er jährlich (bisher alle zwei Jahre) ausgegeben werden, und die Altersgrenzen entfallen, womit auch Personen unter 25 Jah-

ren und erwerbstätige Rentner/innen einen Prämiengutschein erhalten können.

Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung betont die Notwendigkeit, nicht nur die berufliche, sondern auch die allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung stärker zu fördern. Hinsichtlich des Bundesprogramms Bildungsprämie weist die Bundesfachgruppe zum einen auf den komplizierten und teils widersprüchlich anmutenden Abstimmungsbedarf mit Förderprogrammen in den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein und zum anderen auf die quantitative Bedeutung bzw. Bedeutungslosigkeit hin: Folgt man dem [Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017](#) (S. 402ff.), so wurden innerhalb von acht Jahren - im Zeitraum Dezember 2008 bis Dezember 2016 - gerade einmal 305.000 Prämien- und 28.000 Spargutscheine ausgegeben. Angesichts der Tatsache, dass erfahrungsgemäß nur 75 % der auch kumulativ ausgegebenen Gutscheine tatsächlich auch eingelöst werden, so deutet sich eine tatsächliche Inanspruchnahme von durchschnittlich deutlich weniger als 35.000 Förderfällen pro Jahr an! Zum Vergleich: Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland betrug im Juli 2017 insgesamt 44,38 Millionen. Anstelle solcher kleiner und kleinster Programme betont die Bundesfachgruppe die Notwendigkeit einer neuen transparenten Finanzarchitektur einer echten Weiterbildungsförderung mit Individualansprüchen; hierzu ist ein bundesgesetzlicher Rahmen erforderlich, wie es GEW, Ver.di und IG Metall einfordern.

Ankündigung: GEW-Bundestagung 23./24. November 2017 in Hamburg:

Die digitale R*Evolution? - Herausforderungen für Berufliche Bildung und Weiterbildung. Das detaillierte Programm sowie genaue Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

GEW Hauptvorstand Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klingler
069/78973-325
ansgar.klingler@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter: twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung

Barbara Simoleit
0202 / 563-2251
bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp
andreas.klepp@gmx.de

Josef Mikschl
0431 / 54 91 12
jgmikschl@ki.tng.de